

Kantonsbürgerrechtsgesuche 2001 (I)

Botschaft und Anträge der Regierung vom 18. April 2001

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 36 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und Art. 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (sGS 121.1) unterbreiten wir Ihnen die eingegangenen Gesuche um Zuerkennung des Kantonsbürgerrechts. Das Ergebnis der Erhebungen über Eingliederung und Vertrautsein mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen rechtfertigt die Aufnahme aller Gesuchsteller in das Kantonsbürgerrecht. Die Einbürgerungsbeschlüsse der Ortsgemeinden und der politischen Gemeinden sind durch die Protokollauszüge ausgewiesen.

Von den 692 Kandidaten, die um das Kantonsbürgerrecht nachsuchen, besitzen 612 bereits das Schweizer Bürgerrecht. Die 80 ausländischen Bewerber setzen sich wie folgt zusammen: 15 Türken, 13 Italiener, 11 Jugoslawen, 9 Mazedonier, 7 Tibeter, 6 Deutsche, je 5 Kroaten und Vietnamesen, 4 Bosnier-Herzegowiner, 3 Österreicher, sowie je 1 Brite und Slowene.

In die Einbürgerung der 80 Ausländer sind 24 Ehegatten, 16 Söhne und 20 Töchter einbezogen, so dass insgesamt 140 Personen mit den Erwerb des st.gallischen Kantons- und Gemeindebürgerrechts auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten. 24 Kandidaten wurden in der Schweiz geboren. Von den 80 Gesuchstellern wohnen 11 seit über 30 Jahren, 11 zwischen 25 und 30 Jahren, 18 zwischen 20 und 25 Jahren, 25 zwischen 15 und 20 Jahren, 12 zwischen 10 und 15 Jahren sowie 3 weniger als 10 Jahre in der Schweiz.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben Einbürgerungstaxen im Betrage von Fr. 64'185.– und Gebühren von Fr. 162'400.– zu entrichten.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, sämtlichen Einbürgerungskandidaten unter Erhebung der Taxen und Gebühren das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
lic.iur. Anton Grüninger, Landammann

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehr